



Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 08.05.2023

ordentliche Sitzung des Stadtrates

Tag: Donnerstag, 30.03.2023

	Anfrage:	Beantwortung:
1.	Herr K. aus Wolmirstedt Obstgarten, die Spielgeräte vom Spielplatz (neuer Rossmann) sollten im Stadtpark wieder aufgestellt werden, was ist damit?	Das Projekt des neu gestalteten Stadtparkes sah die Spielmöglichkeit für Kinder in einem begrenzten Maße vor und wurde auch so umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf einer Vielfachnutzung der Parkfläche. Es wurde deshalb bewusst davon abgesehen, den Stadtpark als Spielplatz mit vielfältigen Spielgeräten zu entwickeln. Die gegenständlichen "alten" Spielgeräte wurden auf anderen Spielplätzen aufgebaut: - Kletterturm + Rutsche gingen nach Mose - Schaukel und Federtier stehen jetzt in Glindenberg - Spielhaus + Karussellwippe wurden in der Schachtstraße in WMS aufgebaut
2.	Herr G. aus Elbeu möchte wissen warum kein Straßenausbau, sondern Erstsanierung/Neusanierung Neubauernsiedlung?	Die Anlieger der Neubauernsiedlung wurden am 21.03.2023 in einer Bürgerversammlung bereits über Thematik der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahme „Ausbau Neubauernsiedlung“ informiert. Rechtsgrundlage hinsichtlich der Abgrenzung Erschließungsbeitragsrecht oder Straßenausbaubeitragsrecht ist § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 242 Abs. 9 BauGB sind Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen bereits hergestellt, wenn sie zum Stichtag 03.10.1990 nach einem technischen Ausbauprogramm oder den örtlichen Ausbauepflögenheiten entsprechend fertig gestellt waren. Ein technisches Ausbauprogramm i. S. des § 242 Abs. 9 BauGB liegt für die Neubauernsiedlung nicht vor. Die Teileinrichtung Fahrbahn der Neubauernsiedlung ist nicht befestigt. Ein Schotterweg zählt nicht zu den ortsüblichen Ausbauepflögenheiten. Die Anlage Neubauernsiedlung war zum vorgenannten Stichtag nicht erstmalig hergestellt und ist somit nicht aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen. D.h. für die Herstellung der Verkehrsfläche sind nach § 127 BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Teileinrichtung Beleuchtung der Neubauernsiedlung hingegen war zum vorgenannten Stichtag entsprechend den ortsüblichen Ausbauepflögenheiten bereits hergestellt. Für die Erneuerung der Beleuchtung sind mithin keine Erschließungsbeiträge zu erheben.
3.	Gibt es etwas Neues zur	Bezugnehmend auf die Anfrage zum Stand der Planungen

	DB und gibt es einen Ansprechpartner bei der DB für die Einwohner?	der DB gibt es noch keinen neuen Sachstand. Bezüglich der Ansprechpartner für die Bürger hat Herr Jakubowski folgende Kontaktadressen mitgeteilt.  Sie haben eine spezifische Frage und möchten mit uns in Kontakt treten? Schreiben Sie uns: OstkorridorNord@deutschebahn.com  Sie möchten mehr über das Projekt erfahren und auf dem Laufenden bleiben? Besuchen Sie uns unter: www.ostkorridor.de/nord
4.	Herr Zietmann informiert darüber, dass die Klingelanlage in der Grundschule Diesterweg nicht funktionsfähig ist und bittet um zeitnahe Instandsetzung.	Der Hinweis von Herrn Zietmann wurde aufgegriffen. Leider musste bestätigt werden, dass die Anlage defekt ist. Eine beauftragte Firma hatte leider die Instandsetzung nicht durchgeführt. Deshalb wurde dieser der Auftrag entzogen und eine andere Fachfirma beauftragt. Die Herstellung der Funktionstüchtigkeit ist für die 21. KW vorgesehen.
5.	Herr Lautner äußert sich zum desolaten Zustand der Sanitäranlagen im Küchenhornstadion und fordert, dass diese Problematik unverzüglich beseitigt wird.	Aufgrund des Hinweises von Herrn Lautner fand am 11.05.2023 eine Ortsbegehung der Hausverwaltung des FD Bau und Ordnung und dem Hausmeister/Platzwart statt. Ein desolater Zustand der Sanitäranlagen kann nicht bestätigt werden. Sicher stammen die Anlagen aus den "80-iger Jahren". Sie sind jedoch voll funktionstüchtig, nichts ist kaputt. Das Gebäude unterliegt einer regelmäßigen Reinigung entsprechend der Vorschriften für Sanitäranlagen. Durch den Hausmeister/Platzwart festgestellte Mängel werden der Hausverwaltung mitgeteilt und von ihr organisiert abgestellt.